

BREMER BRÜCKENLAUF NACHMELDUNG

Startnummer _____

Name _____

Vorname _____

Geb Datum . . . _____ Geschlecht O W O M

Straße _____ Nr _____

PLZ / Ort _____

Verein _____

Wettbewerb:	<input type="checkbox"/>	Halbmarathon Laufen	35,00 €
	<input type="checkbox"/>	10km Lauf	23,00 €
	<input type="checkbox"/>	Unterwäschelauf	23,00 €
	<input type="checkbox"/>	Bambinilauf	8,00 €
	<input type="checkbox"/>	Kinderlauf	8,00 €
	<input type="checkbox"/>	High-Heels-Lauf	10,00 €
	<input type="checkbox"/>	Freistart _____	(HR / TA)

Die auf der Rückseite aufgeführten Hinweise, insbesondere zur "Haftung", "Täuschen des Veranstalters durch Teilnahme unter falschem Namen", "Durchführungsbestimmungen" sowie ggf. die "Besondere Hinweise für den Unterwäschelauf" und "Besondere Hinweise für den High-Heels-Lauf" habe ich gelesen und akzeptiere sie.

Ort / Datum

Unterschrift

Mit der Meldung erkenne ich die Ausschreibung und den Haftungsausschluss des Veranstalters für Schäden aller Art an. Ich werde weder gegen den Veranstalter noch die Sponsoren des Laufes und deren Vertreter Ansprüche wegen Schäden und Verletzungen jeder Art geltend machen, die mir durch meine Teilnahme entstehen können. Ich erkläre, dass ich für die Teilnahme an diesem Wettbewerb ausreichend trainiert habe und körperlich gesund bin. Das Sanitätspersonal ist berechtigt, mich bei bedrohlichen Anzeichen einer Gesundheitsschädigung aus dem Lauf zu nehmen. Ich bin damit einverstanden, dass die in meiner Anmeldung genannten Daten zum Zwecke der Veranstaltung genutzt werden dürfen. Ich versichere die Richtigkeit der von mir gemachten Angaben. Nach meiner Meldung habe ich keinen Anspruch auf Rückerstattung der Teilnehmergebühren. Hinweis laut Datenschutzgesetz: Ihre Daten werden maschinell gespeichert!

Ort / Datum

Unterschrift

Haftung

Der Veranstalter oder seine Vertreter und Beauftragten haften nicht für Schäden oder Verletzungen jeder Art, die durch die Teilnahme am Bremer Brückenlauf und den Rahmenveranstaltungen entstehen können. Es sei denn, dass sie durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit verursacht wurden. Dies gilt auch für die Sponsoren, die Organisatoren und die Besitzer privater Wege bzw. deren Vertreter. Dieser Haftungsausschluss gilt zudem für Begleitpersonen.

Die Teilnahme erfolgt auf eigenes Risiko. Der Teilnehmer / die Teilnehmerin erklärt mit Empfang seiner Startnummer, dass gegen seine / ihre Teilnahme keine gesundheitlichen Bedenken bestehen, und er / sie einen ausreichenden Trainingszustand hat. Ferner erklärt sich der Teilnehmer / die Teilnehmerin damit einverstanden, dass er / sie aus dem Rennen genommen werde, wenn die Gefahr einer gesundheitlichen Schädigung besteht. Aus dem Rennen genommen werden kann zudem jeder Teilnehmer / Teilnehmerin, der / die den Anweisungen des Ordnungspersonals zuwiderhandelt und dadurch den ordnungsgemäßen Verlauf der Veranstaltung stört oder die eigene Sicherheit oder Gesundheit oder die anderer Sportler, des Ordnungspersonals oder von Besuchern gefährdet.

Die mit der Meldung angegebenen personenbezogene Daten und die im Zusammenhang mit dem Bremer Brückenlauf gemachten Fotos, Filmaufnahmen und Interviews können in Rundfunk, Fernsehen, Werbung, Büchern, fotomechanischen Vervielfältigungen ohne Vergütungsanspruch genutzt und an die Partner der Veranstaltung (Zeitmessung, Abwicklung evtl. Hilfeleistungen und Fotodienst) weitergegeben werden.

Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen Änderungen der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadensersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber dem Sportler. Die Rückerstattung des Startgeldes kommt nur bei vollständigem Ausfall der Veranstaltung in Betracht, wenn der Ausfall vom Veranstalter zu vertreten ist. Ist der Ausfall der Veranstaltung vom Veranstalter zu vertreten, findet nur eine teilweise, der Höhe nach Abzug des auf den Sportler entfallenden anteilig bereits von dem Veranstalter getätigten Aufwandes verbleibenden Differenz; dabei bleibt dem Sportler der Nachweis vorbehalten, dass dieser Aufwand geringer war.

Tritt ein bereits angemeldeter Sportler nicht zum Start an oder erklärt vorher seine Nichtteilnahme gegenüber dem Veranstalter, besteht kein Anspruch auf Rückzahlung des Startgeldes als Organisationsgebühr. Dies gilt auch bei einem berechtigten Rücktritt des Sportlers; in letzterem Fall bleibt dem Sportler jedoch der Nachweis vorbehalten, dass der auf den Sportler entfallene Organisationsaufwand für die Weitergabe seines Startplatzes geringer als das von ihm geleistete Startgeld gewesen wäre.

Gerichtsstand ist Bremen

Der Veranstalter übernimmt zudem keine Haftung für abhanden gekommene Bekleidungsstücke und andere Gegenstände.

Täuschen des Veranstalters durch Teilnahme unter falschem Namen

Teilnehmer/innen, die die eigenen Startunterlagen an andere Personen zur Teilnahme weitergeben, ohne sicherzustellen, dass diese zuvor ordnungsgemäß auf ihren eigenen Namen umgemeldet wurden, erhalten ein Startverbot für die Veranstaltungen des Veranstalters für mindestens 3 Folgejahre. Zudem behält sich der Veranstalter weitere rechtliche Schritte vor.

Teilnehmer/innen, die unter falschem Namen starten, werden grundsätzlich von den Veranstaltungen des Veranstalters auf Lebenszeit ausgeschlossen. Zudem behält sich der Veranstalter in diesem Fall die Erhebung einer Geldstrafe in Höhe von 500,00€ sowie weitere rechtliche Schritte vor. Die Geldstrafe wird einem wohltätigen Zweck zugeführt.

Durchführungsbestimmungen

Für die vertragsgegenständliche Veranstaltung und die Teilnahme des Sportlers daran gelten die Bestimmungen und Sportordnungen des Deutschen Leichtathletikverbandes (DLV) und der International Association of Athletics Federations (IAAF) in der jeweils am Veranstaltungstag gültigen Fassung.

Der Sportler erklärt sich mit der Geltung der genannten Bestimmungen einverstanden. Sie können bei dem jeweiligen Verband angefordert oder auf den Internetseiten des Verbandes in der jeweils aktuellen Fassung eingesehen werden.

Besondere Hinweise für den Unterwäschelauf

Bei dem Unterwäschelauf handelt es sich um einen Spaßlauf auf privat vermessener Strecke mit Zeitmessung. Zugelassen sind Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die am Veranstaltungstag das achtzehnte Lebensjahr vollendet haben. Der Lauf soll in Unterwäsche bzw. Badebekleidung absolviert werden.

Während der gesamten Veranstaltung sind die Geschlechtsorgane und sekundären Geschlechtsmerkmalen grundsätzlich bedeckt zu halten. Ein Verstoß hiergegen führt zur sofortigen Disqualifikation. Zudem behält sich der Veranstalter in diesem Fall die Erhebung einer Geldstrafe in Höhe von 500,00€ sowie weitere rechtliche Schritte vor. Die Geldstrafe wird einem wohltätigen Zweck zugeführt.

Besondere Hinweise für den High Heels Lauf

Bei dem High Heels Lauf handelt es sich um einen Spaßlauf auf nach dem Regeln des DLV vermessener Strecke ohne Zeitmessung. Zugelassen sind Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die am Veranstaltungstag das achtzehnte Lebensjahr vollendet haben. Für die Schuhe der Sprinter und Sprinterinnen sind Absätze von mindestens 7,5 Zentimeter Höhe und höchstens 1,5 Zentimeter Breite vorgeschrieben.